

DIE STADT

AMTSBLATT DER KLINGENSTADT SOLINGEN

70. Jahrgang

Nr. 29

Donnerstag, 20. Juli 2017

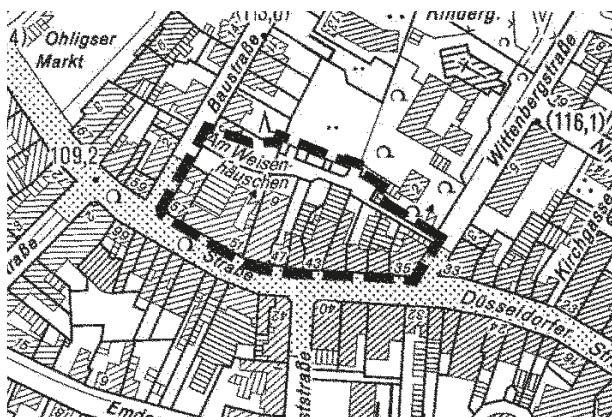
BEKANNTMACHUNG

Stadtbezirk Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid Stadtplanung zur Diskussion

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf der 1. Änderung des **Bebauungsplanes O 203 – Teil B** für das Gebiet zwischen der Baustraße, der Straße Am Weisenhäuschen, der Wittenbergstraße und der Düsseldorfer Straße.

1. Planungsauftrag

Die Bezirksvertretung Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid hat in ihrer Sitzung am 19.06.2017 dem Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes O 203 – Teil B für das Gebiet zwischen der Baustraße, der Straße Am Weisenhäuschen, der Wittenbergstraße und der Düsseldorfer Straße zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für den Vorentwurf zum Bebauungsplan gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.



Dieser unmaßstäbliche Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte gehört zur Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes O 203 - Teil B. Vervielfältigt mit Genehmigung des Stadtdienstes Vermessung und Kataster Solingen DGK 5 (17.3/98).

2. Allgemeine Planungsziele

Das Plangebiet liegt im Stadtbezirk Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid circa 250 m westlich des Solinger Hauptbahnhofes inmitten des im Kommunalen Einzelhandelskonzept festgelegten zentralen Versorgungsbereich „Besonderes Stadt-

teilzentrum Ohligs“. Zum Plangebiet gehören die Grundstücke südlich der Straße Am Weisenhäuschen, östlich der Baustraße, westlich der Wittenbergstraße und nördlich der Düsseldorfer Straße.

Für das Plangebiet liegt derzeit der rechtsverbindliche Bebauungsplan O 203 – Teil B aus dem Jahr 1998 vor, der ein Kerngebiet (MK) unter Ausschluss von Spielhallen festsetzt. Aufgrund des im Plangebiet festgesetzten Baugebiets sind somit dort bislang auch kerngebietstypische Vergnügungsstätten bspw. in Form von Wettbüros zulässig. Vergnügungsstätten wie bspw. Wettbüros oder Spielhallen sind nach ständiger Rechtsprechung ausschließlich in Kerngebieten (MK) zulässig, wenn sie als zentrale Dienstleistungsbetriebe auf dem Unterhaltungssektor einen größeren Einzugsbereich haben und für ein größeres und allgemeines Publikum erreichbar sein sollen.

Die vorhandene Bebauung ist durch mehrere kleinteilige Gebäude in geschlossener Bauweise geprägt. Das Plangebiet sowie die entlang der Düsseldorfer Straße an das Plangebiet angrenzenden Bereiche sind insbesondere in der Erdgeschosslage überwiegend durch Einzelhandel, Dienstleistungen sowie Gastronomie geprägt.

Herausgeber:

Klingenstadt Solingen

Der Oberbürgermeister

Pressestelle, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen

Verantwortlich
Birgit Wenning-Paulsen
Fon 0212 290 - 2613

Redaktion
Ilka Fiebich
Fon 0212 290 - 2111, Fax 290 - 74 2111

E-Mail
amtsblatt@solingen.de

Satz
Klingenstadt Solingen, Mediengestaltung

Veröffentlichung/
Vertrieb
Digital unter www.solingen.de/amtsblatt.
In gedruckter Form liegt es kostenlos in Verwaltungsgebäuden und Bürgerbüros aus.
Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Rathausplatz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

Gedruckt auf nach „Der Blaue Engel“ zertifiziertem Papier.

Gegenüber der Einmündung der Forststraße in die Düssel-dorfer Straße befindet sich eine Spielhalle. Durch den Bebauungsplan O 203 – Teil B genießt die im Plangebiet vorhandene und genehmigte Spielhalle bereits den sog. passiven Bestandsschutz. Dieser sichert das Recht des Eigentümers, eine genehmigte bauliche Anlage zu nutzen, auch wenn neuere bauplanungsrechtliche Vorschriften diesem Vorhaben zwischenzeitlich entgegenstehen. Durch die vorliegende 1. Änderung des Bebauungsplanes O 203 – Teil B ändert sich an dieser Konstellation nichts, da nunmehr lediglich weitere Unterarten von Vergnügungsstätten sowie von ihren städtebaulichen Auswirkungen her vergleichbare Nutzungen durch eine Ergänzung der textlichen Festsetzungen als unzulässig festgesetzt werden sollen. Die Eigentümerbelange der in Nutzung befindlichen Spielhalle bleiben somit gewahrt.

Der Bebauungsplan O 203 – Teil B enthält zwar bereits einen Ausschluss von Spielhallen, jedoch sind alle übrigen Vergnügungsstätten (z.B. Wettbüros), von denen vergleichbare negative städtebauliche Wirkungen ausgehen, weiterhin zulässig. Im Zeitraum der Aufstellung des Bebauungsplanes O 203 – Teil B bestand in Bezug auf Vergnügungsstätten in erster Linie ein Ansiedlungsdruck von Spielhallen. Die Betriebsform der Wettbüros – als Unterart der Vergnügungsstätte – war zur Zeit der Planerstellung noch nicht verbreitet, so dass sich der Plangeber auf einen Ausschluss von Spielhallen beschränkt hat. Durch einen nunmehr vorhandenen Ansiedlungsdruck auch von Wettbüros besteht ein Erfordernis, zukünftig alle Vergnügungsstätten und nicht nur einzelne Unterarten von Vergnügungsstätten im Plangebiet durch eine Änderung der textlichen Festsetzungen auszuschließen. Eine darüber hinaus gehende Änderung der im Bebauungsplan festgesetzten Baugebiete ist dafür weder erforderlich noch vorgesehen.

Das wesentliche Ziel dieses Verfahrens besteht daher darin, in den im Plangebiet festgesetzten Kerngebieten (MK), in denen bislang lediglich Spielhallen textlich ausgeschlossen sind, zukünftig alle Arten von Vergnügungsstätten und solchen Nutzungen, die zwar vergleichbare städtebauliche Auswirkungen haben (z.B. Erotikfachgeschäfte, Bordelle und bordellartige Betriebe), jedoch nicht unter den Begriff Vergnügungsstätte fallen, auszuschließen. Dabei soll der derzeit rechtsverbindliche Bebauungsplan O 203 – Teil B im Rahmen eines vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB in Bezug auf seine textlichen Festsetzungen geändert bzw. ergänzt werden. Die textliche Festsetzung Nr. 2.1 soll dahingehend ergänzt werden, dass nicht nur Spielhallen sondern alle Arten von Vergnügungsstätten sowie solche Nutzungen, die von ihren städtebaulichen Auswirkungen her vergleichbar sind (z.B. Erotikfachgeschäfte als Unterart des Einzelhandelsbetriebes sowie Bordelle und bordellartige Betriebe als Unterart von Gewerbebetrieben), in den festgesetzten Kerngebieten (MK) nicht zulässig sein sollen. Durch diese Festsetzung sind zukünftig auch die o.g. kerngebietstypischen Vergnügungsstätten im Plangebiet nicht mehr zulässig.

Von Vergnügungsstätten und vergleichbaren Nutzungen können gravierende städtebauliche Probleme ausgehen. Im Vordergrund städtebaulicher Negativwirkungen stehen "Trading-down-Effekte", Lärmbelästigung und Beeinträchtigung des Stadt- und Straßenbildes. Solche Nutzungen

führen mit der Zeit vor allem durch ihre Häufung zu einer Strukturveränderung und Niveausenkung. Sie verändern die Wohnqualität und stören das bestehende Miet- und Preisgefüge. Damit wird eine unerwünschte Entwicklung in Gang gesetzt, deren negative Folgewirkungen nicht den sozialen und kulturellen Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechen.

3. Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Die allgemeinen Ziele und Zwecke des Vorentwurfes zur 1. Änderung des Bebauungsplanes O 203 – Teil B können in der Zeit vom 24.07.2017 bis einschließlich 27.07.2017 im Rathaus Solingen-Mitte, Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege, Rathausplatz 1, 2. Obergeschoss, während der Dienststunden eingesehen und erörtert werden. Dienststunden sind Montags, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags in der Zeit von 8:00 bis 13:00 Uhr sowie von 14:00 bis 16:00 Uhr. Zusätzlich sind Terminabsprachen mit der zuständigen Planerin Frau Tschila telefonisch unter 0212 290 - 4361 bzw. per Mail an a.tsichla@solingen.de möglich. Schriftliche Stellungnahmen werden bis zum 11.08.2017 an den Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege, Rathaus Solingen-Mitte, 42651 Solingen, Rathausplatz 1, erbeten.

Solingen, 10.07.2017

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Hoferichter
Stadtdirektor

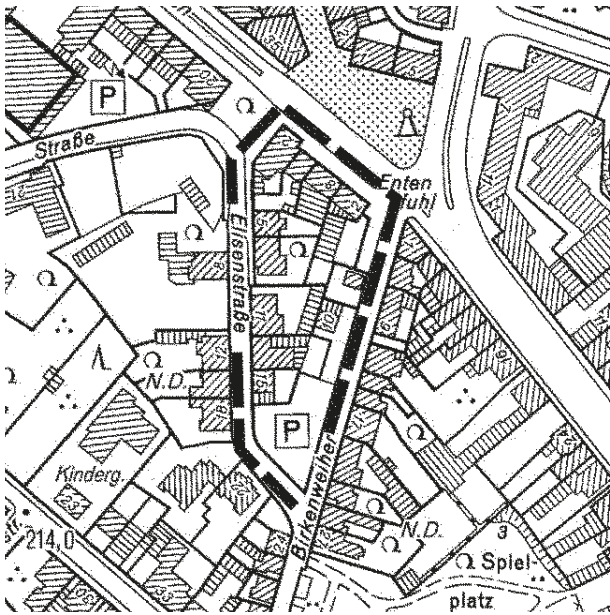
BEKANNTMACHUNG

Stadtbezirk Mitte Stadtplanung zur Diskussion

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf der 1. Änderung des **Bebauungsplanes S 349 – Teil A** für das Gebiet westlich der Konrad-Adenauer-Straße zwischen der Eisenstraße, der Straße Birkenweiher und der Straße Entenpfuhl

1. Planungsauftrag

Die Bezirksvertretung Mitte hat in ihrer Sitzung am 29.06.2017 dem Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes S 349 – Teil A für das Gebiet westlich der Konrad-Adenauer-Straße zwischen der Klemens-Horn-Straße zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für den Vorentwurf zum Bebauungsplan gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.



Dieser unmaßstäbliche Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte gehört zur Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes S 349 - Teil A. Vervielfältigt mit Genehmigung des Stadtdienstes Vermessung und Kataster Solingen DGK 5 (17.3/98).

2. Allgemeine Planungsziele

Das Plangebiet liegt im Stadtteil Solingen Mitte innerhalb des zentralen Versorgungsbereichs Hauptzentrum Mitte und umfasst den Bereich zwischen der Elisenstraße im Westen, dem Entenpfuhl im Norden sowie dem Birkenweiher im Osten. Die S-Bahn-Haltestellen Solingen Mitte und Solingen Grünewald liegen ca. 430 m in südwestlicher bzw. südöstlicher Richtung entfernt. Die nördlich des Plangebiets gelegene Platzfläche Entenpfuhl stellt den südlichen Beginn der Fußgängerzone des Hauptzentrums Mitte dar.

Die Erdgeschosslagen im nördlichen Planbereich entlang der Straße Entenpfuhl sind durch Einzelhandelsbetriebe, Dienstleistungen, Gastronomie und ein leerstehendes Ladenlokal gekennzeichnet. Ab dem 1. Obergeschoss sind auch Wohnnutzungen vorhanden. Entlang der Elisenstraße befinden sich Einzelhandelsbetriebe sowie Dienstleistungen, an der Straße Birkenweiher in einem denkmalgeschützten Gebäude Wohnnutzung. An der südlichen Spitze des Plangebietes liegt ein öffentlicher Parkplatz.

Im Plangebiet selbst gibt es derzeit noch keine Vergnügungsstätten oder von den Auswirkungen her vergleichbare Nutzungen (z.B. Bordelle und bordellähnliche Betriebe, Erotikfachgeschäfte). Die nächsten Nutzungen dieser Art befinden sich in räumlicher Nähe Richtung Norden in der unteren Hauptstraße 25 (Spielhalle, ca. 170 m entfernt), in der Goerdeler Straße (Spielhalle, ca. 130 m entfernt) sowie in westlicher Richtung in der Peter-Knecht-Straße 4 (Spielhalle, ca. 250 m entfernt) und Am Neumarkt 25 (Spielhalle, ca. 350 m entfernt).

Das Vergnügungsstättenkonzept von 2012 sieht eine Möglichkeit für die Ansiedlung von Vergnügungsstätten rund 100 m südöstlich vom Plangebiet vor, wo die städtebaulichen Auswirkungen auf die Innenstadt und eines ihrer wichtigen Hauptzugangsbereiche geringer ausfallen.

Für das Plangebiet besteht der rechtsverbindliche Bebauungsplan S 349 – Teil A aus dem Jahr 2006, der im nördlichen Bereich ein Kerngebiet (MK) und im mittleren Bereich ein Mischgebiet (MI), jeweils unter Ausschluss von Spielhallen, festsetzt. Im südlichen Bereich des Plangebiets ist eine öffentliche Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung Parkfläche festgesetzt. Aufgrund des im nördlichen Teil des Plangebiets festgesetzten Kerngebiets (MK) sind dort bislang auch kerngebietstypische Vergnügungsstätten bspw. in Form von Wettbüros zulässig.

Innerhalb des Plangebiets gab es im Rahmen der Bauberatung eine informelle Anfrage bezüglich des Planungsrechts für ein Grundstück an der Straße Entenpfuhl. Hintergrund ist eine voraussichtlich beabsichtigte Nutzungsänderung in ein Wettbüro oder eine Spielhalle. Da im Plangebiet auch ausreichend weitere Ladenlokale für eine Ansiedlung von Vergnügungsstätten vorhanden sind und das am 05.07.2012 vom Rat beschlossene Vergnügungsstättenkonzept für das Plangebiet zukünftig einen Ausschluss derartiger Nutzungen vorsieht, besteht diesbezüglich Handlungsbedarf.

Das wesentliche Ziel dieses Verfahrens besteht daher darin, den derzeit rechtsverbindlichen Bebauungsplan S 349 – Teil A im Rahmen eines vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB in Bezug auf seine textlichen Festsetzungen zu ändern bzw. zu ergänzen. Die textlichen Festsetzungen Nr. I.1 und I.2 sollen zur Umsetzung des Vergnügungsstättenkonzeptes für die Solinger Innenstadt dahingehend ergänzt werden, dass nicht nur Spielhallen sondern alle Arten von Vergnügungsstätten sowie solche Nutzungen, die von ihren städtebaulichen Auswirkungen her vergleichbar sind (z.B. Erotikfachgeschäfte als Unterart des Einzelhandelsbetriebes sowie Bordelle und bordellartige Betriebe als Unterart von Gewerbebetrieben), in den festgesetzten Kern- und Mischgebieten (MK, MI) nicht zulässig sein sollen. Durch diese Festsetzungen sind zukünftig auch die o.g. kerngebietstypischen Vergnügungsstätten im Plangebiet nicht mehr zulässig.

Von Vergnügungsstätten und vergleichbaren Nutzungen können gravierende städtebauliche Probleme ausgehen. Im Vordergrund städtebaulicher Negativwirkungen stehen "Trading-down-Effekte", Lärmbelastigung und Beeinträchtigung des Stadt- und Straßenbildes. Solche Nutzungen führen mit der Zeit vor allem durch ihre Häufung zu einer Strukturveränderung und Niveausenkung. Sie verändern die Wohnqualität und stören das bestehende Miet- und Preisgefüge. Damit wird eine unerwünschte Entwicklung in Gang gesetzt, deren negative Folgewirkungen nicht den sozialen und kulturellen Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechen.

3. Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Die allgemeinen Ziele und Zwecke des Vorentwurfes zur 1. Änderung des Bebauungsplanes S 349 – Teil A können in der Zeit vom 24.07.2017 bis einschließlich 27.07.2017 im Rathaus Solingen-Mitte, Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege, Rathausplatz 1, 2. Obergeschoss, während der Dienststunden eingesehen und erörtert werden. Dienststunden sind Montags, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags in der Zeit von 8:00 bis 13:00 Uhr sowie von 14:00 bis 16:00 Uhr.

Zusätzlich sind Terminabsprachen mit der zuständigen Planerin Frau Wildermann telefonisch unter 0212 290 - 4366 bzw. per Mail an n.wildermann@solingen.de möglich. Schriftliche Stellungnahmen werden bis zum 11.08.2017 an den Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege, Rathaus Solingen-Mitte, 42651 Solingen, Rathausplatz 1, erbeten.

Solingen, 10.07.2017

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Hoferichter
Stadtdirektor

BEKANNTMACHUNG

**Wahl zum 19. Deutschen Bundestag
am 24. September 2017**

**Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Zulassung
der Wahlvorschläge für den Wahlkreis 103
Solingen-Remscheid-Wuppertal II**

Am 28. Juli 2017 um 15:30 Uhr, findet im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal, im Sitzungsraum A-232, die erste Sitzung des Kreiswahlausschusses für den Wahlkreis 103 Solingen-Remscheid-Wuppertal II statt.

Tagesordnung

1. Verpflichtung der Beisitzerinnen und Beisitzer des Kreiswahlausschusses
2. Entscheidung über die Zulassung der Kreiswahlvorschläge für den Wahlkreis 103 Solingen-Remscheid-Wuppertal II

Die Sitzung ist öffentlich.

Wuppertal, den 4. Juli 2017

Der Kreiswahlleiter
gez.
Dr. Slawig
Stadtdirektor

Für die Ausschreibung "**Grundschule Klauberg, Klaubergstrasse 35 Fenster- / Sonnenschutzanlagen**", Vergabenummer **V17/23-2/249** wird nach VOB/A §12 Absatz 2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

- A) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie Emailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):
Klingenstadt Solingen · Konzernbeschaffung und Medienservice · Vergabestelle · Bonner Straße 100 · 42697 Solingen · Germany
- B) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- C) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:
Die Einreichung der Angebote/ Teilnahmeanträge kann elektronisch oder nicht elektronisch erfolgen
- D) Art des Auftrags:
Bauftrag
- E) Ort der Ausführung:
42651 Solingen
- F) Art und Umfang der Leistung:
Alu – Fensteranlagen 26 Elemente Gesamtfläche ca. 250 qm Sonnenschutzanlagen Außenraffstore 18 Elemente Gesamtfläche ca. 150 qm Alu – Innentürelemente RS 3 Elemente Gesamtfläche ca. 40 qm
- G) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
- H) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:
- I) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen:
Von: 04.09.2017 Bis: 22.12.2017
- J) Gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Zulässigkeit von Nebenangeboten:
Nebenangebote sind zugelassen.
- K) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:
Klingenstadt Solingen · Konzernbeschaffung und Medienservice · Vergabestelle · Bonner Straße 100 · 42697 Solingen Tel.:+49 2122906825 Fax:+49 2122906695 Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: [http:// www. deutsche- evergabe. de/](http://www.deutsche-evergabe.de/)
- L) Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:
Die Unterlagen stehen auf dem Portal [http:// www. deutsche- evergabe. de/](http://www.deutsche-evergabe.de/), ausschließlich elektronisch, zur Verfügung. Eine elektronische Abgabe der Unterlagen ist ausdrücklich erwünscht. Die Durchführung der Vergabeverfahren auf der Plattform der Deutschen eVergabe ist für Bieter der Stadt Solingen kostenlos.
- M) Bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:
Frist Teilnahmeantrag: voraussichtliches Datum Aufforderung zur Angebotsabgabe:
- N) Frist für den Eingang der Angebote:
02.08.2017 10:30:00
- O) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:
Klingenstadt Solingen · Konzernbeschaffung und Medienservice · Vergabestelle · Bonner Straße 100 · 42697 Solingen Tel.:+49 2122906825 Fax:+49 2122906695 Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: [http:// www. deutsche- evergabe. de/](http://www.deutsche-evergabe.de/)
- P) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch
- Q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:
02.08.2017 10:30:00
Bieter oder deren bevollmächtigte Vertreter
- R) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:
- S) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:
gem. VOB
- T) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss:
Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter
- U) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:
– mindestens 3 Referenzen der vergangenen 3 Jahre – es gelten die Bedingungen des Tarifreue- und Vergabegesetzes NRW
- V) Zuschlagsfrist:
30.08.2017
- W) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:
Bezirksregierung Düsseldorf VOB Beschwerdestelle Postfach 300865 40408 Düsseldorf

Für die Ausschreibung "**Heidstr. 11 GS Am Rosenkamp (KPIII) Erd-Mauer-Betonarbeiten**", Vergabenummer **V17/23-3/253** wird nach VOB/A §12 Absatz 2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

A) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie Emailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):
Konzernbeschaffung und Medienservice Vergabestelle Bonner Straße 100 42697 Solingen Deutschland

B) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]

C) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:
Die Einreichung der Angebote/ Teilnahmeanträge kann elektronisch oder nicht elektronisch erfolgen

D) Art des Auftrags:
Bauftrag

E) Ort der Ausführung:
42719 Solingen

F) Art und Umfang der Leistung:
Rohbauarbeiten im Zuge der Erstellung eines 2-geschossigen Erweiterungsbaukörpers mit ca. 1.000m² Nutzfläche. Die Leistungen umfassen Erdarbeiten, Stahlbetonarbeiten, Mauerwerksarbeiten und Verblendarbeiten.

G) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:

H) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:

I) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen:
Von: 09.10.2017 Bis: 20.04.2018

J) Gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Zulässigkeit von Nebenangeboten:
Nebenangebote sind zugelassen

K) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:
Konzernbeschaffung und Medienservice Vergabestelle Bonner Straße 100 42697 Solingen Deutschland Tel.:+49 2122906825
Fax:+492122906695 Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: www.deutsche-evergabe.de

L) Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:
In diesem Verfahren sind elektronische und nicht elektronische Angebote zugelassen. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: <http://www.deutsche-evergabe.de/> Für die Bieter der Stadt Solingen ist das Herunterladen der Ausschreibungsunterlagen kostenlos.

M) Bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:
Frist Teilnahmeantrag: voraussichtliches Datum Aufforderung zur Angebotsabgabe:

N) Frist für den Eingang der Angebote:
08.08.2017 10:30:00

O) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:
Stadt Solingen Konzernbeschaffung und Medienservice Vergabestelle Bonner Straße 100 42601 Solingen Tel.:+49 2122906825 Fax:+49 2122906695 Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe über das Portal [deutsche-evergabe.de](http://www.deutsche-evergabe.de)

P) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch

Q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:
08.08.2017 10:30:00
Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter

R) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:
Vertragserfüllungsbürgschaft 5%, Gewährleistungsbürgschaft 3%

S) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:
gemäß VOB

T) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss:
Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter

U) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:
3 Referenzen der letzten 3 Jahre 1.500.000 € Jahresdurchschnittlicher Umsatz Es gelten die Bedingungen des TVgG NRW

V) Zuschlagsfrist:
06.09.2017

W) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:
Bezirksregierung Düsseldorf VOB Beschwerdestelle Postfach 300865 40408 Düsseldorf

Für die Ausschreibung "**Heidstr. 11, GS Am Rosenkamp (KPIII) Dachdecker- und Zimmerarbeiten**", Vergabenummer **V17/23-2/263** wird nach VOB/A §12 Absatz 2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

A) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie Emailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):
Stadt Solingen Bonner Str. 100 42601 Solingen Deutschland

B) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]

C) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:
Über www.deutsche-evergabe.de können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier können die Angebote elektronisch abgegeben werden. Für Verfahren der Stadt Solingen entstehen dem Bieter keine Kosten. Eine elektronische Abwicklung des Verfahrens ist ausdrücklich gewünscht.

D) Art des Auftrags:
Bauftrag

E) Ort der Ausführung:
42719 Solingen

F) Art und Umfang der Leistung:
Neubau eines 2-geschossigen Klassentraktes mit Mensa ca.1.000m² Nutzfläche. Erstellung einer Dachstuhlkonstruktion als Zimmermannskonstruktion, Ausführung einer Dacheindeckung als Metall-/ Aluminiumeindeckung, Ausführung von Flachdachabdichtungen, Ausführung von Dachklempnerarbeiten

G) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:

H) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:
keine Lose

I) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen:
Von: 05.03.2018 Bis: innerhalb von 10 Wochen nach den vereinbarten Ausführungsfristen

J) Gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Zulässigkeit von Nebenangeboten:
Nebenangebote sind zugelassen

K) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:
Stadt Solingen Konzernbeschaffung und Medienservice Vergabestelle Bonner Straße 100 42601 Solingen Über www.deutsche-evergabe.de können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier können die Angebote elektronisch abgegeben werden. Für Verfahren der Stadt Solingen entstehen dem Bieter keine Kosten. Eine elektronische Abwicklung des Verfahrens ist ausdrücklich gewünscht.

L) Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:

M) Bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:

N) Frist für den Eingang der Angebote:
16.08.2017 10:30:00

O) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:
Stadt Solingen Konzernbeschaffung und Medienservice Vergabestelle Bonner Straße 100 42601 Solingen Über www.deutsche-evergabe.de können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier können die Angebote elektronisch abgegeben werden. Für Verfahren der Stadt Solingen entstehen dem Bieter keine Kosten. Eine elektronische Abwicklung des Verfahrens ist ausdrücklich gewünscht.

P) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
deutsch

Q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:
16.08.2017 10:30:00
Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter

R) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:

S) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:
gemäß VOB

T) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss:
Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter

U) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:
Mindestens 3 vergleichbare Referenzen der letzten 3 Jahre. Mindestumsatz 300.000,00 €.

V) Zuschlagsfrist:
13.09.2017

W) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:
Bezirksregierung Düsseldorf VOB Beschwerdestelle Postfach 300865 40408 Düsseldorf